AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE GREIFSWALD

Nr. 8 Greifswal	ld, den 30. August 1987
	Inhalt Seite Seit
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen	E. Weitere Hinweise
Nr. 1) Kollektenplan für das Kalenderjahr 1988	³ ⁹¹ F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst
B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen	Nr. 2) Brief des Generalsekretärs des 95 Ökumenischen Rates der Kirchen
C. Personalnachrichten	Nr. 3) Stationen zwischenkirchlicher 95 Gespräche — von Prof. Dr. Günther Kehnscherper, Greifswald —

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Kollektenplan für das Kalenderjahr 1988

Evangelisches Konsistorium Greifswald, den 3.8.1987 C 20902 - 2/87

Nachstehender Kollektenplan einschließlich der vermerkten Opfersonntage wurde in der Sitzung der Kirchenleitung am 31. Juli 1987 beschlossen.

Hinsichtlich der Kollekten für einige Aufgaben der Kirchengemeinden bzw. Kirchenkreise wird auf die Kirchenordnung Artikel 62, 3 bzw. 102,5 sowie auf, die Verwaltungsordnung § 72 (ABl. 11/12 1986) verwiesen.

Bei der Beschlußfassung durch den Gemeindekirchenrat bzw. Kreiskirchenrat bezüglich der Festlegung zur Zweckbestimmung dieser Kollekten sind die Deckungsvermerke gemäß Haushaltsplanrichtlinien und der Rundverfügung des Evangelischen Konsistoriums vom 23. 8. 1983 (Pr. 20440 — 1/83 Pkt. 1,2) zu berücksichtigen.

Wo eine 2. Kollekte durch Beschluß des Gemeindekirchenrates eingeführt worden ist, sollte das nicht zu Lasten der landeskirchlichen Kollekten geschehen.

Die Erträge der Opfersonntage sind 1988 für die

bestimmt.

St. Marien-Kirche Pasewalk

Hierzu ergeht noch besondere Verfügung

Opfersonntage 1988

- 1. Januar 1988
- 21. Februar 1988
- 13. März 1988
- 1. April 1988
- 3. April 1988
- 1.Mai 1988
- 31. Juli 1988
- 21. August 1988
- 18. September 1988

Im Kollektenplan sind die Opfersonntage zusätzlich ver-

wahlweise

Es sei noch darauf hingewiesen, daß in Städten mit mehreren Gemeinden der wahlweise überlassene Opfersonntag (Karfreitag/Ostern) in allen Gemeinden am gleichen Tage durchgeführt werden sollte.

Die Kollektenerträge und die Erträge der Opfersonntage des jeweils laufenden Monats sind durch die Pfarrämter an die Superintendentur bis spätestens 5. und von der Superintendentur an das Konsistorium bis spätestens 20. des folgenden Monats abzuführen. Die Dezemberkollekten sind mit Rücksicht auf den Jahresabschluß möglichst kurzfristig abzuführen.

Dr. Plath

Kollektenplan für das Kalenderjahr 1988

Lfd. Nr.	Zeitpunkt der Sammlung	Zweck der Sammlung	Opfersonnta
1.	Neujahr (1. 1. 1988)	Für die Arbeit der kirchlichen Gemeindeschwestern und den fürsorgerischen Gemeindedienst	OS
2.	Sonntag nach Neujahr (3. 1. 1988)	Für die Frauenarbeit (Frauenhilfe)	
3.	Epiphaniastag (6. 1. 1988)	Für den Dienst der Weltmission	
4.	1. Sonntag nach Epiphanias (10. 1. 1988)	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (s. vorsteh. Ausführungen)	
5.	2. Sonntag nach Epiphanias .(17. 1. 1988)	Für die Instandhaltung von Kirchen und kirchlichen. Gebäuden	
6.	letzter Sonntag nach Epiphanias (24. 1. 1988)	Für die ökumenische Arbeit in unserer Landeskirche	
7.	Sonntag Septuagesimä (31. 1. 1988)	Für besondere Aufgaben der Ev. Kirche der Union — Bereich DDR —	
8.	Sonntag Sexagesimä (7. 2. 1988)	Für die kirchl. Posaunenarbeit	
9.	Sonntag Estomihi (14. 2. 1988)	Für die kirchl. Arbeit mit Hörgeschädigten und Blinden	
10.	Sonntag Invokavit (21. 2. 1988)	Für das Seminar für kirchlichen Dienst	os
11.	Sonntag Reminiszere (28. 2. 1988)	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (siehe vorstehende Ausführungen)	
12.	Sonntag Okuli (6. 3. 1988)	Für die kirchliche Jugendarbeit	
13.	Sonntag Lätare (13. 3. 1988)	Für gesamtkirchliche Aufgaben des Bundes der Ev Kirchen in der DDR	OS
14.	Sonntag Judika (20. 3. 1988)	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise (siehe vorstehende Ausführungen)	
15.	Sonntag Palmarum (27. 3. 1988)	Für die Einrichtung von Christenlehrräumen	
16.	Karfreitag (1. 4. 1988)	Für das Diakonische Werk unserer Landeskirche (O	S wahlweise)
17.	Ostersonntag (3.4. 1988)	Für die Ausbildung der Pastoren (O	S wahlweise)
18.	Ostermontag (4. 4. 1988)	Für die kirchliche Männerarbeit	
19.	Sonntag Quasimodogeniti (10. 4. 1988)	Für die kirchlichen Kinderheime und Kindergärten	
20.	Sonntag	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden	

(siehe vorstehende Ausführungen)

Misericordias Domini

(17. 4. 1988)

(4. 9. 1988)

Lfd. Nr.	Zeitpunkt der Sammlung	Zweck der Sammlung	Opfersonntag
21.	Sonntag Jubilate (24. 4. 1988)	Für die männliche Diakonie (Brüderhaus der Züssower Diakonieanstalten)	
22.	Sonntag Kantate (1. 5. 1988)	Zur Pflege der ev. Kirchenmusik und die Ausbildung von Kirchenmusikern	OS
23.	Sonntag Rogate (8. 5. 1988)	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise (siehe vorstehende Ausführungen)	
24.	Himmelfahrt (12. 5. 1988)	Für den Dienst der Weltmission	
25.	Sonntag Exaudi (15. 5. 1988)	Für das Seminar für kirchl. Dienst	
26.	Pfingstsonntag (22. 5. 1988)	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (siehe vorstehende Ausführungen)	
27.	Pfingstmontag (23. 5. 1988)	Für die kirchliche Arbeit mit behinderten Menschen	
28.	Trinitatissonntag (29. 5. 1988)	Für die diakonische Arbeit des Bundes der Ev. Kirchen in der DDR	
29.	1. Sonntag nach Trinitatis (5. 6. 1988)	Für den Dienst der Weltmission	
30.	2. Sonntag nach Trinitatis (12. 6. 1988)	Für eigene Aufgaben des Kirchenkreises (vorrangig für Christenlehre)	
31.	3. Sonntag nach Trinitatis (19. 6. 1988)	Für die Kirchentagsarbeit in unserer Landeskirche	
32.	4. Sonntag nach Trinitatis (26. 6. 1988)	Für gesamtkirchliche Aufgaben der Ev. Kirche der Union — Bereich DDR —	
33.	5. Sonntag nach Trinitatis (3. 7. 1988)	Für die Ausbildung der Pastoren	
34.	6. Sonntag nach Trinitatis (10. 7. 1988)	Für die Arbeit der kirchl. Gemeindeschwestern und den fürsorgerischen Gemeindedienst	
35.	7. Sonntag nach Trinitatis (17. 7. 1988)	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (siehe vorstehende Ausführungen)	
36.	8. Sonntag nach Trinitatis (24. 7. 1988)	Für die Instandhaltung von Kirchen und kirchlichen Gebäuden	
37.	9. Sonntag nach Trinitatis (31. 7. 1988)	Für die kirchliche Jugendarbeit	os
38.	10. Sonntag nach Trinitatis (7. 8. 1988)	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise (siehe vorstehende Ausführungen)	
3 9.	11. Sonntag nach Trinitatis (14. 8. 1988)	Für die katechetische Ausbildung	
40.	12. Sonntag nach Trinitatis (21. 8. 1988)	Für die kirchliche Arbeit mit Suchtgefährdeten (AGAS)	os
41.	13. Sonntag nach Trinitatis (28. 8. 1988)	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (siehe vorstehende Ausführungen)	
42.	14. Sonntag nach Trinitatis	Zur Pflege der ev. Kirchenmusik und die Ausbildung	

von Kirchenmusikern

.fd. Nr.	Zeitpunkt der Sammlung	Zweck der Sammlung	Opfe	rsonntag
43.	15. Sonntag nach Trinitatis (11. 9. 1988)	Für das Diakonische Werk unserer Landeskirche – Tag der Diakonie –		
44.	16. Sonntag nach Trinitatis (18. 9. 1988)	Für gesamtkirchliche Aufgaben der Ev. Kirche der Union — Bereich DDR —	os	→
45.	17. Sonntag nach Trinitatis (25. 9. 1988)	Für die ökumenische Arbeit des Lutherischen Weltbundes	•	
46.	18. Sonntag nach Trinitatis Erntedankfest (2. 10. 1988)	Zur Wiederherstellung von kirchlichen Gebäuden und Unterstützung von Kirchengemeinden unserer Heimat- kirche		
47.	19. Sonntag nach Trinitatis (9. 10. 1988)	Für die Diakonen- und Fürsorgerausbildung		
48.	20. Sonntag nach Trinitatis (16. 10. 1988)	Für die ökumenische Arbeit des Bundes der Ev Kirchen in der DDR		
49.	21. Sonntag nach Trinitatis (23. 10. 1988)	Für die weibl. Diakonie ("Bethanien" in Ducherow und Schwesternheimathaus in Stralsund)		
50.	22. Sonntag nach Trinitatis (30. 10. 1988)	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (siehe vorstehende Ausführungen)		
51.	Reformationstag (31. 10. 1988)	Für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes		
52.	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres (6. 11. 1988)	Für die evangelischen Kinderheime und Kindergärten		
53.	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres (13. 11. 1988)	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise (siehe vorstehende Ausführungen)	•	
54.	Buß- und Bettag (16. 11. 1988)	Zur Erfüllung dringender Aufgaben der Ev. Kirche der Union — Bereich DDR —		
55.	Letzter Sonntag des Kirchenjahres Ewigkeitssonntag (20. 11. 1988)	Zur Hilfe bei besonderen Notfällen in unserer Landeskirche		
56.	1. Advent (27. 11. 1988)	Für die Ausbildung der Pastoren		
57.	2. Advent (4. 12. 1988)	Für die kirchl, Feierabend- und Pflegeheime		
58.	3. Advent (11. 12. 1988)	Für das Seminar für kirchl. Dienst		
59.	4. Advent (18. 12. 1988)	Für den Dienst an Hilfsbedürftigen — Diakonisches Werk unserer Landeskirche —		
60.	Heilig-Abend (24. 12. 1988)	Brot für die Welt	:	
61.	1. Weihnachtsfeiertag (25. 12. 1988)	Zur Pflege der ev. Kirchenmusik und Ausbildung von Kirchenmusikern		
62.	2. Weihnachtsfeiertag (26. 12. 1988)	Für die katechetische Ausbildung		

Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (siehe vorstehende Ausführungen)

Silvester (31 12. 1988)

63.

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

C. Personalnachrichten

In den Ruhestand versetzt:

Superintendent Martin Zitzke, Wolgast, zum 1. September 1987.

Ausgeschieden:

Pfarrer Klaus Müller, Steinhagen, Kirchenkreis Grimmen, zum 1. August 1987 wegen Übernahme einer Pfarrstelle in einer anderen Landeskirche.

D. Freie Stellen

An St. Marien Greifswald wird eine von drei Pfarrstellen aus Altersgründen frei. Die Gemeinde wünscht sich einen neuen Pfarrer, der Freude an der Fortsetzung der bisherigen guten Gemeinschaftsarbeit hat und gern mit jungen Menschen zusammenarbeiten würde. Mitarbeit der Ehefrau, ggf. in der Katechetik, wäre wünschenswert, ist aber nicht Bedingung. Ausreichender Wohnraum ist bei der Kirche, in der Innenstadt, vorhanden.

Rückfragen können gern an den Gemeindekirchenrat, Friedrich-Loeffler-Straße 68, gerichtet werden.

Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium Greifswald, Bahnhofstraße 35/36, Greifswald, 2200, zu senden.

Die Pfarrstelle Morgenitz auf der Insel Usedom ist mit einem Pastor / oder einer Pastorin ab sofort wiederzubesetzen. Mitarbeit des Ehepartners ist möglich und wäre vor allem auf katechetischem Gebiet wünschens-

Morgenitz liegt in einer landschaftlich sehr reizvollen Gegend im "Lieper Winkel". Ein geräumiges, baulich intaktes und zentralbeheiztes Pfarrharus steht zur Verfügung. Zur Pfarrstelle gehören die Tochtergemeinde Mollenthin und gegenwärtig auch die Verwaltung der vakanten Pfarrstelle Liepe. So umfaßt der Seelsorgebereich drei Kirchen und zehn kleine Dörfer mit insgesamt etwa 1700 Einwohnern.

Nähere Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Gemeindekirchenrates, Pfarrer Martin Bartels, Benz, 2251.

Die Bewerbungen sind zu richten an das Evangelische Konsistorium Greifswald,

Bahnhofstraße 35/36, Greifswald, 2200

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 2) Brief von Generalsekretär Emilio Castro. an alle Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen

Nachstehend veröffentlichen wir einen Brief, den der Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen am 9. März 1987 an alle Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen sowie alle Nationalen Kirchenräte und alle Regionalen Ökumenischen Organisationen richtete.

Der Friedensausschuß der Landessynode wäre dankbar für Reaktionen aus den Gemeinden auf diesen Brief.

> Für das Konsistorium Dr. Nixdorf

Liebe Schwestern und Brüder in Christus,

Seit ich Ihnen am 20. Februar 1986 bezüglich des Aufrufs der Vollversammlung von Vancouver schrieb, "die Mitgliedskirchen in einen konziliaren Prozeß gegenseitiger Verpflichtung (Bund) für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der ganzen Schöpfung einzubinden", ist einiges passiert.

Meine Kollegen und ich sind dankbar für die vielen Reaktionen, die bei uns eingegangen sind. Es gibt uns Mut und Zuversicht, daß viele von Ihnen bereits Ihren christlichen Glauben in konkreten Verpflichtungsakten für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung zum Ausdruck bringen. Wir haben Ihre Antworten gesammelt und ausgewertet und sie als wichtige Grundlage für die erste internationale Konsultation über Gerechtigkeit, Frieden, und die Bewahrung der Schöpfung (JPIC) benutzt, die vom 7.—15. November in Glion in der Schweiz stattgefunden hat.

Wir erwarten nun weitere Stellungnahmen von noch mehr Kirchen und Christen, insbesondere aus Afrika, Asien, der Karibik, Lateinamerika und dem Pazifik.

Papst Johannes Paul II. lud am 27. Oktober 1986 führende religiöse Persönlichkeiten zu einem Weltgebetstag für den Frieden nach Assisi ein. Diese Einladung wurde von einer überwältigenden Zahl religiöser Führer angenommen. Darin kam die Bereitschaft aller Religionen zum Ausdruck, an einer weltweiten Bewegung für Gerechtigkeit und Frieden teilzunehmen. Eine ähnliche Zusammenkunft fand kürzlich in Moskau unter der Schirmherrschaft der Russischen Orthodoxen Kirche statt. Diese beiden Bewegungen haben bereits einen Beitrag zu dem JPIC-Prozeß geleistet.

Auf seiner Tagung im Januar 1987 lud der OeRK-Zentralausschuß die römisch-katholische Kirche ein, mitverantwortlich für Einberufung und Durchführung der Weltversammlung (Konvokation) über Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung zu sein, die 1990 stattfinden wird. Die römisch-katholische Kirche ist zur Zeit dabei, diese Einladung zu bedenken. Der Zentralausschuß brachte auch den Wunsch zum Ausdruck, andere Nicht-Mitgliedskirchen des OeRK, die Weltweiten Christlichen Gemeinschaften und christliche Initiativgruppen, die im Kampf für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung stehen, in den JPIC-Prozeß, der zu der Weltkonvokation hinführt, einzubeziehen.

E. Weitere Hinweise

Wir stehen heute auf der Schwelle zu einer breiten Bewegung innerhalb der gesamten von Gott geschaffenen Menscheit, die eine Welt herbeisehnt und dafür kämpft, in der Menschenwürde und Menschenrechte verwirklicht und geschützt werden, in der es keine Kriege und Kriegsdrohungen mehr gibt, die sich danach sehnt und dafür kämpft, daß Gottes Schöpfung mit Ehrfurcht behandelt wird.

Wir schlagen vor, daß auf Länderebene Verpflichtungen für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung eingegangen werden. Wir fordern die Nationalen Kirchenräte und andere ökumenischen Organisationen nachdrücklich auf, es Kirchen und christlichen Bewegungen zu ermöglichen, gemeinsame Positionen zu bestimmten Fragen der Gerechtigkeit, des Friedens und der Bewahrung der Schöpfung einzunehmen, die in ihrer jeweiligen Situation erforderlich sind.

Wir hoffen, daß Sie dem Ökumenischen Rat der Kirchen Ihre Reaktionen — in Form theologischer Reflexion und konkreten Handelns — zukommen lassen, damit wir sie mit anderen teilen können.

Wir sehen die Möglichkeit, daß Verpflichtungen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sowohl auf regionaler als auch auf Länderebene eingegangen werden. Wir hoffen, daß unsere regionalen ökumenischen Partner mit uns zusammenarbeiten werden, indem sie regionale Versammlungen zu JPIC einberufen, Initiativen auf Länder- und Ortsebene koordinieren und regionale Anliegen im Kampf für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung hervorheben.

Ich lege Ihnen im folgenden fünf Thesen zum JPIC-Prozeß vor. die der Zentralausschuß aufgestellt hat und die uns eine gute Hilfe sind. Sie definieren, welche Konsequenten der Aufruf von Vancouver hat.

- Der Aufruf von Vancouver, "die Mitgliedskirchen in einen konziliaren Prozeß gegenseitiger Verpflichtung (Bund) für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der ganzen Schöpfung einzubinden", ist von seinem Wesen her ein Aufruf an die Kirchen, an jedem Ort gemeinsam zu sprechen und zu handeln, und sich dabei den Mächten zu widersetzen, die Gerechtigkeit, Frieden und die Ganzheit der Schöpfung zerstören, und sich in all diesen Situationen für das Leben zu bekennen.
- Ein solches Handeln wird als eine Antwort des Glaubens verstanden wir bekennen unseren Glauben so, daß wir den Mächten des Todes die Macht Jesu Christi als des Lebens der Welt entgegenhalten.
- 3. Die gemeinsamen Positionen zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung von Kirchen und Christen überall in der Welt sollten auf biblischen Aussagen und christlichen Traditionen sowie auf einer sorgfältigen Analyse der jeweils eigenen Situation aufbauen.
- 4. Es ist klar, daß spezifische Bedrohungen und Verheissungen des Lebens von Ort zu Ort verschieden, daß viele Bedrohungen jedoch weltweit spürbar sind. Ferner ist klar, daß die besonderen Probleme, die in jedem der drei Bereiche Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung auftreten, in Wechselbeziehung zueinander stehen. Daher ist es notwendig, daß Wesen dieser Wechselbeziehung zu erkennen und an einer gemeinsamen weltweit gültigen Stellungnahme der Kirchen zu der Frage des Friedens,

der Gerechtigkeit und der Bewahrung der Schöpfung zu arbeiten, und zwar sowohl im Hinblick auf das Bekenntnis als auch auf das Handeln der Kirche.

5. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe sollten die Kirchen andere Quellen hinzuziehen; insbesondere sollten sie sich die Arbeit anderer ökumenischer Organisationen und Bewegungen zunutze machen, einschließlich der Bewegungen, in denen Frauen, Jugendliche und Behinderte arbeiten. Sie müssen auch die Einsichten anderer Glaubenstraditionen und Ideologien hinzuziehen, die wichtige Beiträge zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung leisten können, und mit diesen Organisationen und Bewegungen für die Verwirklichung dieser Ziele zusammenarbeiten.

Im Rahmen des JPIC-Prozesses sind wir alle aufgefordert, unseren Glauben an Jesus Christus als den Herrn der Welt zu bekennen. Wir möchten Sie eindringlich bitten, in diesen Prozeß einzutreten und Ihren eigenen spezifischen Beitrag zu der Gestaltung der Weltkonvokation zu leisten.

Richten Sie bitte alle zukünftige Korrespondenz direkt an meinen Kollegen, D. D. Preman Niles, der für das JPIC-Programm verantwortlich ist.

> In Christus, Ihr Emilio Castro, Generalsekretär

Übersetzt aus dem Englischen Sprachendienst des OeRK.

Nr. 3) Stationen zwischenkirchlicher Gespräche

Ende 1986 fand in Sofia das IV. Theologische Gespräch zwischen dem Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR und der Bulgarischen Orthodoxen Kirche statt.

Wir bringen nachstehend einen Bericht von Prof. Dr. Kehnscherper — Greifswald über dieses Gespräch.

> Für das Konsistorium Dr. Nixdorf

Stationen zwischenkirchlicher Gespräche

Von Prof. Dr. Günther Kehnscherper

Vom 6. bis 11. Oktober 1986 fand in Sofia auf Einladung des Heiligen Synods der Bulgarischen Orthodoxen Kirche und auf Beschluß der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR das IV. Theologische Gespräch (Herrnhut IV) zum Thema "Das geistliche Amt der Kirche" statt. Mit diesem Gespräch wurde der bilaterale Dialog fortgesetzt, der 1978 in Herrnhut mit dem Thema "Verkündigung heute" begonnen hatte, 1981 in Sofia mit Beratungen über "Die Quelle des Glaubens" und 1984 in Eisenach mit dem Thema "Taufe und Eucharistie" weitergeführt worden war. Der Sachbereich wurde in sieben Referaten entfaltet und in ausführlichen Diskussionen Übereinstimmungen und Unterschiede festgehalten. Beide Delegationen schlugen vor, die Arbeitsergebnisse zu veröffentlichen und die theologischen Gespräche fortzuDie Bedeutung der Gespräche wurde durch die Anwesenheit des für diesen Bereich zuständigen Präsidenten des ÖRK, durch Begegnungen in der Residenz des Patriarchen und durch einen Empfang der Delegationen durch den Stellvertretenden Außenminister der Volksrepublik Bulgarien unterstrichen.

Die erarbeitenden "Texte sind offensichtlich nicht allein das Resultat fachtheoretischer Diskussionen. Sie sind zugleich und vor allem Ausdruck der Annäherung der Kirchen im Leben und in geistlicher Gemeinschaft, wie sie sich in der ökumenischen Bewegung des 20. Jahrhunderts vollzogen hat". Diese Sätze aus der Stellungnahme des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR zu den Konvergenzdokumenten des Ökumenischen Rates der Kirchen "Taufe, Eucharistie und Amt" gelten uneingeschränkt auch für die Dokumente von Herrnhut IV.

Ähnliches kann man auch von den gemeinsamen Abschlußdokumenten der überaus intensiven und ergebnisreichen Gespräche zwischen der Russischen Orthodoxen Kirche und dem Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR seit 1974 (Sagorsk I-V) sagen.

Die hinter nus liegenden eineinhalb Jahrzehnte waren eine Zeit, in der die Kirchen zu zahlreichen neuen und zum Teil wegweisenden theologischen Übereinstimmungen gekommen sind. Eine Fülle bahnbrechender Aspekte in den Gesprächsergebnissen gestatten es durchaus, von einem "Jahrzehnt ökumenischer Konsensbildung" (Harding Meyer) zu sprechen. Dieser Vorgang ist noch nicht abgeschlossen. Der Zeitpunkt dürfte jedoch günstig sein, sich einen ersten Überblick über die Stationen der Gespräche und das Erreichte zu verschaffen.

Die Aufnahme von theologischen Gesprächen zwischen den Kirchen und unsere Mitarbeit haben mit großen Hoffnungen begonnen: Karl Rahner und Heinrich Fries hatten einen Plan zur Umsetzung ökumenischer Ergebnisse in die kirchliche und konfessionelle Praxis vorgelegt. Sie gingen davon aus, daß die gesuchte Annäherung kein Wunschtraum sei, sondern bald zu verwirklichende Realität werden könnte. Die Betonung der Verpflichtung zu gestalteter Gemeinschaft zwischen den Kirchen ist wahrscheinlich die theologische Stärke vieler Dokumente und Erklärungen der bisherigen Gespräche.

Von Zeit zu Zeit sollten theologische Gremien beraten, ob die Zeit gekommen ist, ihren Kirchenleitungen auf Grund der festgestellten theologischen Ergebnisse bei den Gesprächen zu empfehlen, in bestimmten Bereichen dieser neuen Lage der Übereinstimmung in ihren Kirchen auch formal Rechnung zu tragen. Selbst wenn das in der kirchlichen und konfessionellen Praxis langsam vor sich gehen würde, so seien doch — so meinten Karl Rahner und Heinrich Fries — kleine, festgelegte Schritte entscheidend für eine Annäherung.

Theologisch entsprach dem die Vorstellung von der Communio-Ekklesiologie: Kirche als Gemeinschaft von Ortskirchen, in ihre geschichtliche und ethnische Umgebung eingebettet. Jede Lokalkirche ist voll und ganz Gemeinde Christi und dieses doch nur im Verbund mit den übrigen Ortskirchen. Durch diese theologische Sicht würde die Vielfalt der Gesamtkirche und die Katholizität der Ortskirche garantiert. Aber dieser theologische Ansatz erwies sich als noch nicht ausgereift. An seine Stelle trat immer mehr der Gedanke konziliarer Gemeinschaft der Ortskirchen. Obwohl dieses Modell doch wohl mit der Idee einer organischen Union verbunden ist, könnten hier konfessionelle Traditionen durchaus ihr eigenes, identifizierbares Leben beibehalten.

Neue Impulse in dieser Richtung brachte die "Einheitserklärung" des Lutherischen Weltbundes in Budapest 1984: "Einheit in versöhnter Verschiedenheit". Die Weiterführung von theologischen Gesprächen wurde mit der Vorstellung der Förderung ökumenischen Engagements bei Wahrung aufrichtiger Treue zur Konfessionalität verbunden.

Inzwischen haben wir erfahren müssen, daß Konfessionalität eben doch ein kirchentrennendes Elmenet ist. Wo sie gewahrt werden soll, kann es keine Aussöhnung im Sinne organischer Union geben. Und — wo es echte Aussöhnung zwischen den Konfessionen gibt, geben diese eo ipso ihren Bestand und ihr eigenständiges Leben auf. Konfessionalität ist im Normalfall kirchentrennend und stellt eben ein auszusöhnendes Element dar Wo Konfessionen bestehen bleiben, wird es auch keine authentische kirchliche Einheit geben. Es sei hier an das vorläufige Scheitern der Bemühungen um eine Vereinigte Evangelische Kirche (VEK) in der DDR erinnert, trotz der theologischen Grundlage der "Leuenberger Konkordie".

Konziliare Gemeinschaft hat nun eine andere Sicht des Stellenwertes der Konfessionalität. Aber wir haben dazugelernt: Man kann konfessionelle Differenzen nicht auf der Ebene von kulturellen, geographischen, ethnischen und anderen Besonderheiten sehen.

In diesem Zusammenhang hat die Kommission für Glaube und Kirchenverfassung des ÖRK angeregt zu überprüfen, ob nicht durch Transformation der konfessionellen Identitäten ein Weg zu sakramentaler Gemeinschaft gebahnt werden könnte, wenigstens im Hinblick auf Taufe, Absolution und Eucharistie.

Harding Meyer und Hanfried Krüger reden hier von "Einheit in versöhnter Verschiedenheit" als einer wichtigen Station auf diesem Weg. Wichtig erscheint, daß damit keine Zielbeschreibung, sondern vielmehr eine Wegbeschreibung gegeben werden soll, nämlich verschiedene konfessionelle Traditionen zu einer neuen gemeinsamen Tradition zu entwickeln.

Die Versöhnung der in den Konfessionen liegenden Verschiedenheiten soll zu einer Phase ökumenischer Bemühungen im Zusammenleben und Zusammenrücken im Ringen um die Einheit der Kirche bilden. Harding Meyer betrachtet die Besonderheiten der Konfessionen als legitim und will sie bewahren. Aber zwischenkirchliche Versöhnung wird es nicht ohne eine gewisse Identitätsentäußerung der beteiligten Partner geben.

Was bleibt aber? An der Tatsache kirchentrennender Konfessionalität ist vorläufig nicht viel zu ändern. Aber Positionen werden geklärt, die jahrhundertelang undurchsichtig und Anlaß gegenseitiger "Verketzerung" waren. Vertrauen in die guten biblisch-christlichen Absichten anderen wird geweckt.

Die kommenden Aufgaben werden klar: Bei dem Werk der Versöhnung geht es jetzt — jedenfalls wohl in unserer Generation — zuerst und vor allem um die Spiritualität. Sie verbindet als je eigenartige und doch verwandte theologische Denkart Liturgie und Frömmigkeit, Dienst und Zeugnis, Friedensarbeit und Seelsorge der verschiedenen Territorialkirchen.

Die spirituellen Besonderheiten sind einerseits legitim und andererseits auch für sich einander nähernde Kirchen tragbar, auswechselbar, sogar verzichtbar. Spiritualität hängt im Gegensatz zur Konfessionalität nicht mit der Wahrheitsfrage zusammen. Dennoch sind Formen der Spiritualität nicht beliebig und austauschbar im Sinne von Indifferenz. Aber um der Versöhnung der Kirchen willen könntenihre kirchentrennenden Faktoren als nicht hinterfragbare Kategorien abgelöst und gewandelt werden.

Damit ist man allerdings von einer Glaubens-, Sakraments- und Dienstgemeinschaft noch weit entfernt. Aber Spiritualität ebnet den Weg, schafft Vertrauen in die verschiedenen Weisen und Frömmigkeit anderer Kirchen, in die geistliche Gemeinschaft der Anbetung und auch in gewisse Formen des Dienstes und des Zeugnisses.

Wohin könnte dieser Weg führen? Wenn im gegenwärtig anhaltenden Prozeß wachsender gegenseitiger Anerkennung und Rezeption unsere Kirchen zunehmend bejahen, daß sie denselben Glauben bekennen und ein gemeinsames Verständnis wenigstens zweier Sakramente und der Absolution teilen, sind sie berechtigt und verpflichtet, auch strukturelle Gemeinschaft miteinander anzustreben und aufzunehmen.

Folgende Aspekte werden biblisch-theologisch aufzuarbeiten sein:

- Ein Nebeneinander sich gegenseitig anerkennender Ämter wäre denkbar und im Hinblick auf allen Kirchen gestellte gesellschaftliche und sozialdiakonische Aufgaben sinnvoll.
- Lutherische und reformierte Kirchen praktizieren trotz unterschiedlicher Ämterstruktur Kirchengemeinschaft. Eine gegenseitige Anerkennung der Ämter wäre in der Ökumene möglich, auch wenn die einzelnen Ämter unterschiedlich strukturiert bleiben.
- Im Hinblick auf Amt und Ordination scheint nicht die Betonung der Apostolischen Sukzession zur Zeit das Hauptproblem zu sein, sondern die damit offensichtlich unlösbar verbundene Vorstellung eines biblisch begründeten Hierarchie-Systems. Wenn diese hierarchische Ordnung von einem Teil der Kirchen als biblisch begründet und für das Sein der Kirche als unerläßlich angenommen, von anderen Kirchen aber als nachbiblische Ordnung betrachtet wird, stößt die Konvergenz an Grenzen.

Einem ungeduldigen Drängen auf greifbare Ergebnisse muß entgegengehalten werden, daß es vorläufig nach Lage der Dinge gar nicht um Kirchenvereinigung, konziliare Gemeinschaft oder gar sicht-

bare Schritte zur Einheit geht und gehen kann. Das haben die Gespräche deutlich gezeigt. Es geht vielmehr um christliche Gemeinschaft zwischen Kirchen, die in ihrer Erscheinung, in ihrer Geschichte und nicht zuletzt in ihrer gegenwärtigen Situation unter verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen sehr verschieden sind. Sie sprachen früher nicht miteinander. Heute stehen sie in intensivem theologischen Gespräch, beraten miteinander Fragen des Friedensdienstes, des Zeugnisses, der gesellschaftlich-diakonischen Aufgaben bis hin zu Fragen der Formen des Lebens ihrer Kirchen. Kirchen profilieren sich in ihrem Bekenntnis und in der Lehre, Positionen werden klarer, Steine werden aus dem Weg geräumt, neue Möglichkeiten und Formen der Spiritualität bieten sich an und werden erprobt.

Diese neue Spiritualität in christlicher Gemeinschaft, brüderlicher Diakonie und echter Anbetung ist geistlich viel bedeutsamer als eine Kirchengemeinschaft im Sine theologischer Formulierungen und jurisdiktioneller Vereinbarungen, ist aber auch in jedem Fall ihre Voraussetzung.

Dabei wird auf beiden Seiten über folgende Problemfehler weiterhin nachgedacht werden müssen:

- Die Verbindlichkeit und geschichtliche Bedingtheit des kirchlichen Lehrgebäudes.
- die Bedeutung historischen Denkens und des davon ausgehenden Verständnisses biblischer Texte sowie der damit zusammenhängenden hermeneutischen Probleme.
- die Möglichkeit, einen Sensus für theologisches Denken und die Freiheit theologischer Wissenschaft, einschließlich der Exegese und des Schriftprinzips, zu vermitteln.
- Elemente religiöser Erfahrung und ihre Wirklichkeit in anderen Konfessionen, die Realität säkularer Erfahrungen und ihre Bedeutung für das Leben der Kirchen und ihr Wirken in der Gesellschaft.
- H. Dieckmann (Probleme der Lebensmitte, 1971, S. 55) hat dazu ein Zeichen gesetzt: "Es ist letztlich gar nicht so wichtig, alle die äußeren und auch die inneren Ziele zu erreichen, die man sich einmal gesetzt hat. Der Weg ist immer wichtiger als das Ziel, denn auf ihm leben wir."